# Reisekosten- und Sitzungsgeldregelung für ehrenamtlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten und sonstige Entschädigungen der KV Sachsen in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 27. Mai 2026

## 1. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für die Vorsitzenden und Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen der KV Sachsen, für die Mitglieder in Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung, für Sachverständige, Tutoren und Berater sowie sonstige Personen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zu Sitzungen und Beratungen hinzugezogen oder mit einer Reise beauftragt werden.

## 2. Reisekosten

### 2.1 Tagegeld

Das Tagegeld beträgt unabhängig von der Zeitdauer der Dienstreise 30,00 € je Tag.
Für Sitzungen am Wohnort wird kein Tagegeld gezahlt.

### 2.2 Übernachtungsgeld

Anstelle der Übernachtungspauschale in Höhe von 25,00 € werden die nach-gewiesenen tatsächlichen Übernachtungskosten erstattet.

Bei Inanspruchnahme eines Doppelzimmers ist der Einzelzimmerpreis zugrunde zu legen.

Für das Frühstück sind 4,80 € je Übernachtung in Abzug zu bringen.

Anstelle des Übernachtungsgeldes können die tatsächlichen Schlafwagenkosten bei Vorlage der Rechnung gezahlt werden.

### 2.3 Fahrtkosten

Bahnfahrt 1. Klasse, Flugkosten (Economyklasse) und Taxikosten werden in voller Höhe erstattet.

Bei Benutzung des eigenen PKW werden 0,70 € pro Kilometer gezahlt. Schäden am Fahrzeug anlässlich einer Dienstfahrt sind im Rahmen einer durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen abgeschlossenen Dienstreisekasko-Versicherung versichert. Die Versicherungsleistungen und der Selbstbehalt richten sich dabei nach den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Wenn für Fahrtstrecken bis zu 750 km mehr als ein An- bzw. Abreisetag in Rechnung gestellt wird, ist eine entsprechende Begründung beizufügen.

Ausgangs- bzw. Endpunkt für die Abrechnung von Fahrtkosten ist in der Regel der jeweilige Wohn- oder Praxisort. Ausnahmen von dieser Verfahrensweise sind vorab vom Vorstandsvorsitzenden oder vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung genehmigen zu lassen.

### 2.4 Notwendige Nebenkosten

Notwendige Nebenkosten (z. B. Telefonate, Parkgebühren usw.) werden gegen Nachweis erstattet.
Der Reisekostenabrechnung sind Belege beizufügen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Notwendigkeit und die Höhe der entstandenen Kosten zu versichern.

## 3. Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Präsenzsitzungen sowie Videokonferenzen gewährt.

Durch das Sitzungsgeld sind Zeitaufwand, Verdienstausfall sowie eventuelle Vertreterkosten abgegolten.

Für den An- und Abreisetag wird bezahlt, sofern die Reise vor 22:00 Uhr angetreten bzw. nach 5:00 Uhr beendet wird.

Bei Abrechnung von Übernachtungsgeld (ausgenommen bei Beendigung der Reise nach 2:00 Uhr) ist die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr berechnungsfähig.

Das Sitzungsgeld beträgt:

| **Zeitaufwand mit An- und Abreise** | **Sitzungsgeld** |
|---|---|
| bis zu 3 Stunden: | 140,00 € |
| bis zu 6 Stunden: | 210,00 € |
| bis zu 9 Stunden: | 300,00 € |
| über 9 Stunden: | 480,00 € |

## 4. Sonstige Entschädigungen

| | |
|---|---|
| <u>Qualitätssicherungskommissionen</u> | |
| Prüfung von Antragsunterlagen für genehmigungspflichtige Leistungen nach Kommissionsgeschäftsordnung, je zu prüfenden Antrag | 45,00 € |
| Prüfung von Antragsteilen (Fortbildungszertifikaten, Gerätemeldebögen u. Ä.) | 20,00 € |
| Vorbereitungspauschale pro Sitzung | 100,00 € |
| Vollumfängliche Prüfung von Dokumenten im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen (Stichproben, Stellungnahmen, Widersprüche u. Ä.) | 45,00 € |
| Prüfung von Dokumenten im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen mit geringem Umfang (Stichproben, Stellungnahmen, Widersprüche u. Ä.) | 20,00 € |
| Beratungsgespräche außerhalb von Kommissionssitzungen (z. B. telefonisch) | 35,00 € |
| <u>Qualitätszirkelmoderatoren</u> | |
| bis 10 Teilnehmer | 120,00 € |
| über 10 Teilnehmer | 160,00 € |
| <u>Plausibilitätsausschuss</u> | |
| Mitwirkung im Ausschuss, je Prüffall | 70,00 € |
| Zuschlag je Prüffall bei der Einbeziehung von mehr als acht Quartalen in das Prüfverfahren | 30,00 € |
| Vorsitzender/amtierender Stellvertreter, je Sitzung | 100,00 € |
| Schriftliche Gutachten, je Prüffall | 140,00 € |
| <u>Prüfärzte im Beschwerdeausschuss</u> | |
| Vorbereitungspauschale für Prüfärzte pro Sitzung | 425,00 € |

Vorsitzender des Disziplinarausschusses

| | |
|---|---|
| Fall abgeschlossen durch formellen Beschluss | 600,00 € |
| Fall verhandlungsreif vorbereitet, aber nicht durch Beschluss abgeschlossen | 350,00 € |
| Aufwandsentschädigung je Sitzung | 250,00 € |

Beisitzer des Disziplinarausschusses

| | |
|---|---|
| Fall verhandlungsreif vorbereitet | 100,00 € |
| Aufwandsentschädigung je Sitzung | 100,00 € |

Mitglieder des Zulassungsausschusses

| | |
|---|---|
| Vorbereitungspauschale je Sitzung | 250,00 € |

Dienstplangestalter im ärztlichen Bereitschaftsdienst

| Anzahl zu planende Ärzte | Entschädigung Dienstplangestalter (pro Quartal) |
|---|---|
| < 150 | 750,00 € |
| 151 – 300 | 1.000,00 € |
| > 300 | 1.250,00 € |
| Planung fachärztlicher Bereitschaftsdienst, ggf. als Zuschlag für Dienstplangestalter | 300,00 € |

Soweit der Fachbereich Bereitschaftsdienst die Planung in wesentlichem Umfang unterstützt, kommen 50 Prozent der o. a. Beträge zum Ansatz.

Ärztliche Leiter der Bereitschaftspraxen gemäß der Bereitschaftsdienstordnung

| Anzahl Fachbereiche je Bereitschaftspraxis-Standort | Entschädigung ärztlicher Leiter (pro Quartal) |
|---|---|
| für den ersten Fachbereich | 1.000,00 € |
| Zuschlag für jeden weiteren Fachbereich | 500,00 € |

Honorare im Rahmen der Fortbildungssatzung der KV Sachsen

| | | |
|---|---|---|
| Referenten | 150,00 € | je Fortbildungseinheit (Bruttostunde 60 min) |
| wissenschaftliche Leiter | 100,00 € | für wissenschaftliche Leitung halbtags |
| | 200,00 € | für wissenschaftliche Leitung ganztags |

Probandentätigkeit

pro Stunde 10,00 €

Projektarbeit

Umfasst den zeitlichen Aufwand bei aktiver Mitarbeit in einem von der KV Sachsen initiiertem Projekt. Es muss eine Bestätigung des Vorstands über die Projektmitarbeit vorliegen.

| **Zeitaufwand für Projektarbeit** | **Entschädigung** |
|---|---|
| bis zu 3 Stunden: | 140,00 € |
| bis zu 6 Stunden: | 210,00 € |
| bis zu 9 Stunden: | 300,00 € |
| über 9 Stunden: | 480,00 € |

## 5. Sonstiges

Die Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, sonstigen Vergütungen sowie die sonstigen notwendigen Nebenkosten werden zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer gezahlt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Sollte die Finanzverwaltung die Entschädigungen nach dieser Entschädigungsregelung rückwirkend als umsatzsteuerpflichtig betrachten, so werden die Umsatz-steuer und die steuerlichen Nebenleistungen rückwirkend bis zum Kalenderjahr 2011 zusätzlich vergütet. Voraussetzung ist die Vorlage des entsprechenden Steuerbescheides.

Diese Reisekosten- und Sitzungsgeldregelung tritt nach Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Regelung in der Fassung vom 26. November 2025.